

# Forensische Psychiatrie

# Organisatorisches

- Anrede
- Vorstellung
- Kontakt:
  - Telefon: 03831 45 2293
  - E-Mail: [marcus.keidel@helios-gesundheit.de](mailto:marcus.keidel@helios-gesundheit.de)
- Ablauf
  - Impulsvortrag (25 min)
  - Gemeinsame Übung (15 min)
  - Auswertung (5 min)

# Definition

- Forensisch (lateinisch) - gerichtlichen oder kriminologischen Zwecken dienend
- Forensische Psychiatrie befasst sich
  - 1. mit Fragen der Gerichte an die Psychiater;
  - 2. mit Fragen, welche die Rechte der Patienten betreffen.

# Definition

- Forensische Psychiatrie:

„In einem weiteren Sinn deckt das Fach jenen breiten Überlappungsbereich zwischen Recht und Psychiatrie ab, der sich sowohl aus den rechtlichen Problemen im Umgang mit psychisch Kranken und Gestörten für Ärzte, Gerichte und Behörden ergibt als auch aus den medizinischen und psychologischen Problemen dieser Menschen für ihre Fähigkeit zu rechtsrelevantem Handeln.“

*(Nedopil 2007)*

## Maßregelvollzug

```
graph TD; A[Maßregelvollzug] --> B[Psychiatrisches Krankenhaus]; A --> C[Entziehungsanstalt]; B --> D["• § 63 StGB  
• Hauptdiagn.: Psych. Erkrankung, Persönlichkeitsstörung, Intell.-mind.  
• schuldunfähig o. vermindert schulfähig  
• unbestimmte Unterbringungszeit  
• z. T. parallel. Freiheitsstrafe"]; C --> E["• § 64 StGB  
• Hauptdiagnose Sucht  
• 2 J. Unterbringung  
• meist vermindert schulfähig mit parallel. Freiheitsstrafe"];
```

### Psychiatrisches Krankenhaus

- § 63 StGB
- Hauptdiagn.: Psych. Erkrankung, Persönlichkeitsstörung, Intell.-mind.
- schuldunfähig o. vermindert schulfähig
- unbestimmte Unterbringungszeit
- z. T. parallel. Freiheitsstrafe

### Entziehungsanstalt

- § 64 StGB
- Hauptdiagnose Sucht
- 2 J. Unterbringung
- meist vermindert schulfähig mit parallel. Freiheitsstrafe

# Strafvollzug vs. MRV

- Gemeinsamkeiten
  - Verhinderung weiterer Straftaten
  - Abschreckung
  - Schutz der Allgemeinheit
  - Resozialisierung

# Strafvollzug vs. MRV

## Unterschiede

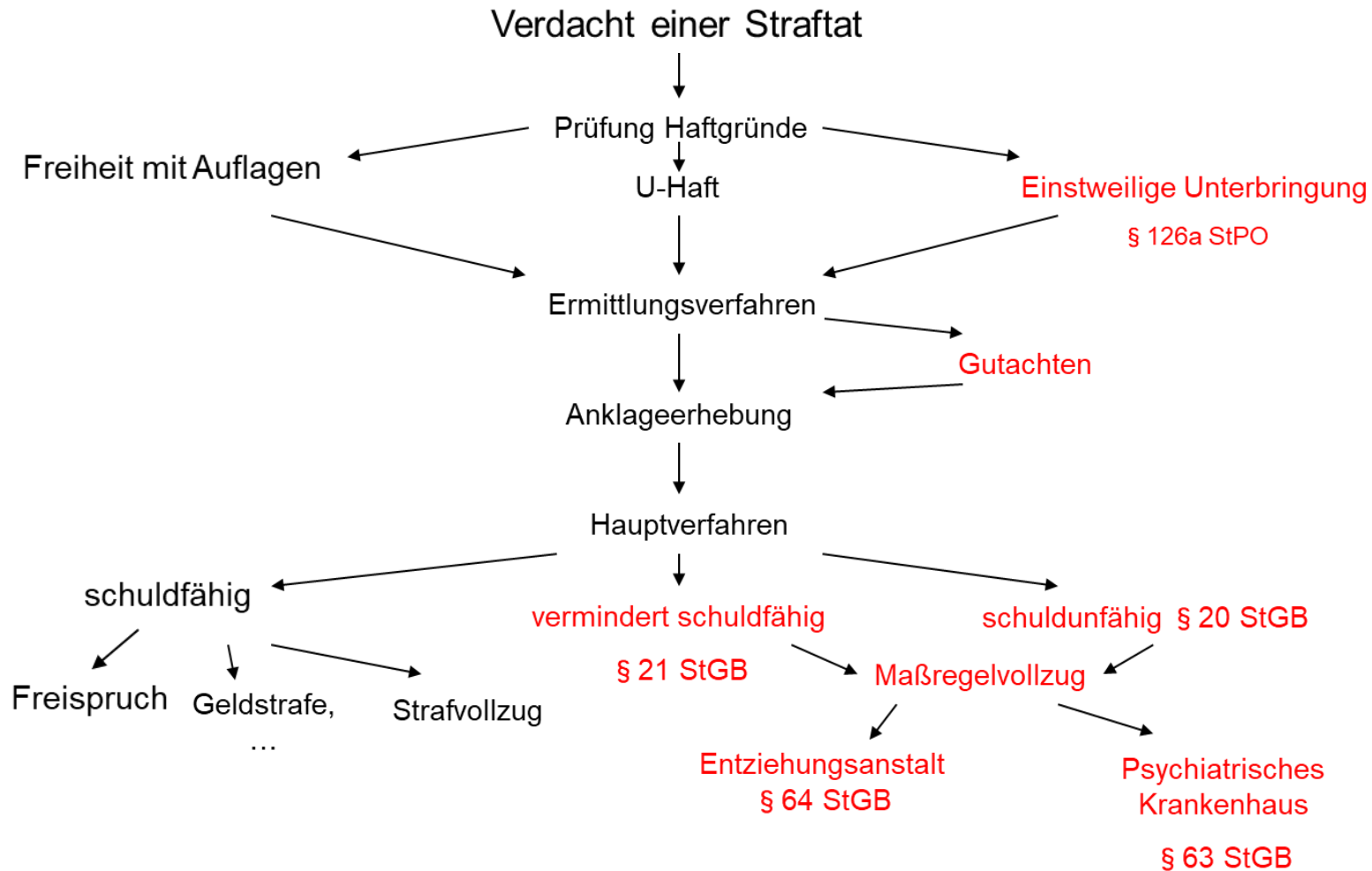
- **Strafvollzug**

- Täter sind schulfähig
- Zusammenhang zw. Schwere der Tat und Zeit des Freiheitsentzuges
- Ca. 180 Einrichtungen
- Ca. 78.000 Insassen
- Strafvollzugsgesetz

- **Maßregelvollzug**

- Täter sind schuldunfähig o. vermindert schulfähig
- Unterbringung unbefristet ( § 63 StGB)
- 2 Jahre o. 2/3 Strafe ( § 64 StGB)
- Ca. 82 Einrichtungen
- Ca. 9.000 Patienten
- Maßregelvollzugsgesetze der Länder o. PsychKG'e

# Weg in den Maßregelvollzug





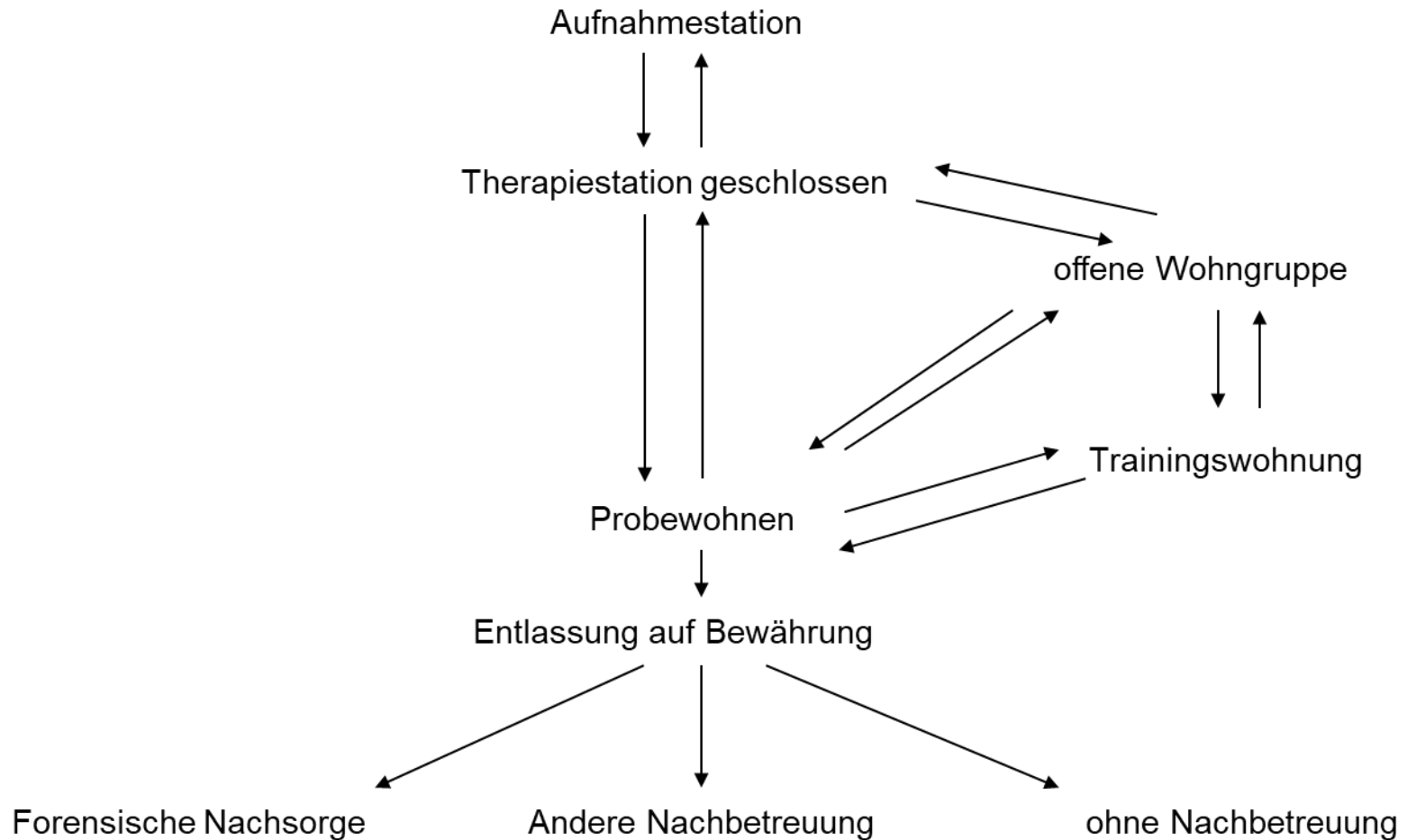
# Langfristige Entlassungsvorbereitung

- Lockerungssystem – fester Bestandteil der Therapie
- Externe Arbeitstherapie
- Tagesstätte, Begegnungsstätte, Selbsthilfegruppe ...
- WfbM
- Schulausbildung, Lehrausbildung, Kurse, Lehrgänge
- BFW – berufliche Reha
- Offene Wohngruppe
- Trainingswohnungen
- Langzeitbeurlaubung - Probewohnen

# Lockerungsstufen

1. Ausführung 2:1
2. Ausführung 1:1
3. Gruppenausführung 1:3
4. Ausgang 1:1
5. Gruppenausgang 1:4 (weniger ges. Station)
6. Ausgang allein (bis zu 6 Std.) \*
7. Tagesausgang (bis zu 7 Std. z. B. Tr.-Whg.) \*
8. Kurzurlaub (bis zu 3 Tage)
9. Urlaub bis zu 2 Wochen
10. Langzeiturlaub (länger als 2 Wochen – PW) \*

# Therapieüberblick



# Probewohnen

Arbeitsgrundlage:

- Ansprechpartner (Kontaktdaten)
- Verantwortlichkeiten (Arzt, Therapeut, SD)
- Zielstellung der Beurlaubung
- Risikofaktoren
- Rechte und Pflichten
- Handlungen in besonderen Fällen und bei Vorkommnissen
- Sofortige Rückholung bei Notwendigkeit zu jeder Zeit
- ggf. Amtshilfe möglich

Nachsorge  
Forensische  
Ambulanz

# Grundsätzliches zur Aufgabe des MRV

- Ziel der Unterbringung im Maßregelvollzug (MRV) ist die Reduktion von Fremdgefährlichkeit.
- Die Unterbringung ist ausschließlich durch das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit gerechtfertigt und legt Untergebrachten daher ein Sonderopfer im Interesse der Allgemeinheit auf.  
Viele Beschlüsse des BVerfG, grundlegend vom 27.03.2012:
- Der MRV muss in besonderer Weise freiheitsorientiert und therapiegerichtet angelegt sein.
- Das primär auf Entlassung aus dem MRV ausgerichtete Resozialisierungsgebot beinhaltet, den/die Patient\*in ihrem/seinem Behandlungsfortschritt entsprechend in höheren Freiheitsgraden zu erproben, und durch Verzahnung von internen und externen Hilfsangeboten ein Übergangsmanagement zu gestalten.

# AUFGABEN

- Verkürzung stationärer Behandlungszeit
- Begleitung bei Rehabilitation und Reintegration
- Unterstützung in der Führung eines straffreien Lebens
- Überleitung in gemeinde-psychiatrische Versorgungsstrukturen
- Konsiliarische Unterstützung der Allgemeinpsychiatrischen Kollegen

# Viele Wege führen in die FIA...

- Stationäre Patienten in Entlassungsvorbereitung (§63 StGB)
- Patienten mit zur Bewährung ausgesetzter Maßregelunterbringung (§§67d, 68b StGB)
- Menschen mit angeordneter und zugleich zur Bewährung ausgesetzter Maßregelunterbringung (§§67b, 68b StGB)
- Patienten nach erledigter Maßregel (§§67d, 68b StGB)
- Patienten mit beendeter Führungsaufsicht
- Schuldfähige (JVA-) Patienten mit forensischer Nachsorge als Bewährungsweisung (§68b StGB)
- Deliktpräventiv bei Patienten außerhalb des MRV



# Verschiedene Patienten = Verschiedene Aufgaben

- Stationäre Patienten: Einbeziehung der FIA in Rehabilitationsplanung (FIA-Konferenz)
  - Beziehungskontinuität
  - geeignete Wohnform
  - geeignete Tagesstruktur
- Probewohner: Bindeglied zwischen Einrichtungen/ amb. Helfenden und Klinik (Stationen und Bezugstherapeut)
  - Ansprechpartner „vor Ort“
  - Medikamentenlieferung
  - Klärung Kostenübernahme und Krankenversicherung

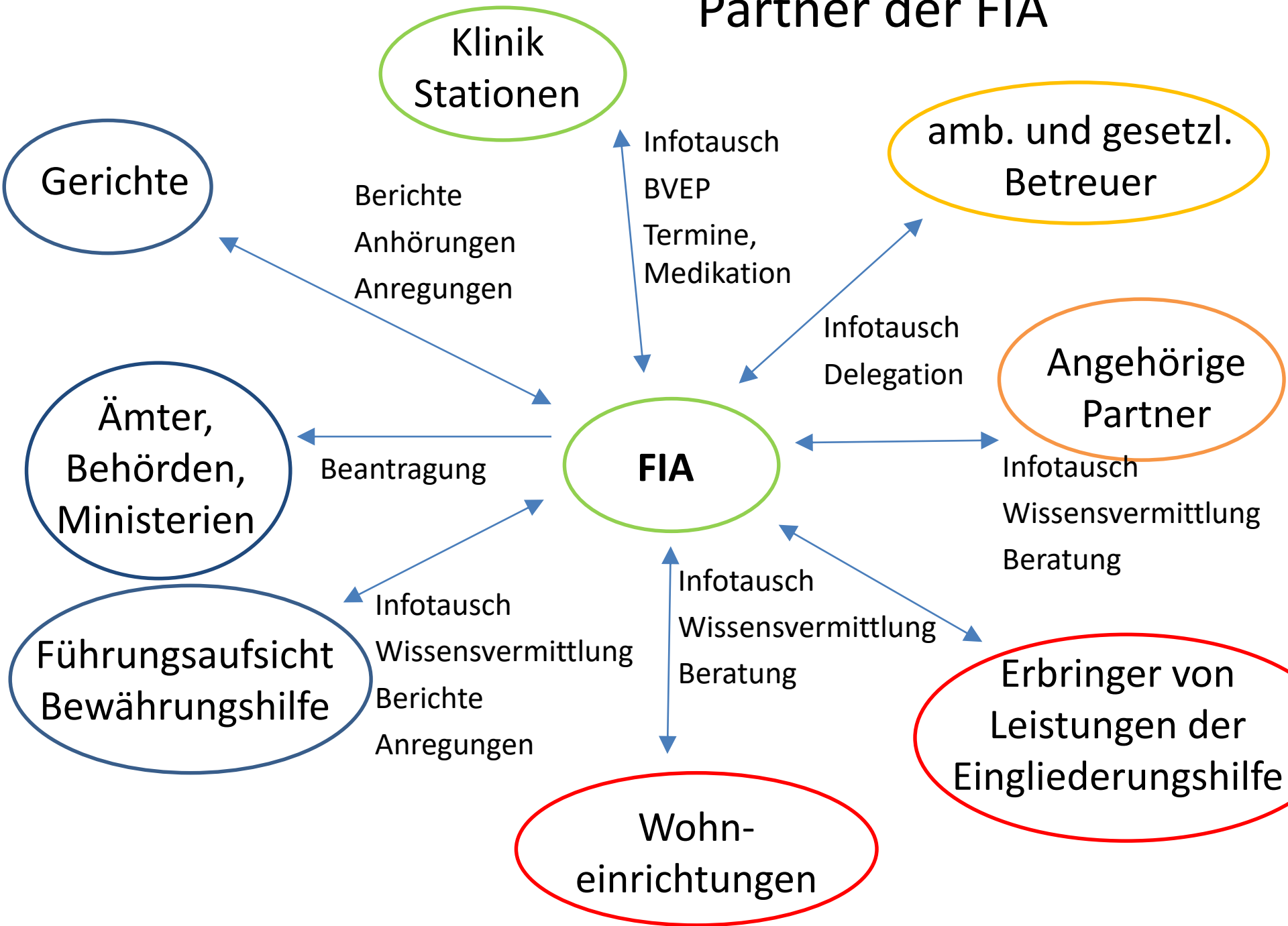
# Verschiedene Patienten = Verschiedene Aufgaben

- Bewährungspatienten: Psychiatrische und Psychotherapeutische Betreuung, Risikomanagement
  - §68a VII StGB: .... „die forensische Ambulanz steht der verurteilten Person helfend und betreuend zur Seite“
  - Unterstützung
  - Psychotherapie
  - Medikation und Spiegelbestimmung, Laborkontrollen
  - Drogen- und Alkoholkontrollen
  - Kriminalprognostik
  - Krisenmanagement

# Treibstoff der FIA: Kooperation

- Zusammen- und Zuarbeit
  - Stationen, Einrichtungen, amb. Hilfen, Ämter, BH, FA, Gerichte, Ministerien
  - Beratung und Wissensvermittlung
  - Fallkonferenzen
  - Berichte
  - Schweigepflicht?

# Partner der FIA



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!